

Adrian KAMMERER, Ein weltliches Trennungsurteil durch den Kaiser? Überlegungen zum Tiroler Eheskandal, *Tiroler Heimat* 82 (2018) S. 123–169, stellt die Quellen zur Trennung der Ehe zwischen dem Luxemburger Johann Heinrich und der Tiroler Erbtöchter Margarete („Maultasch“) vor und kommt zu dem Ergebnis, dass sich deren Vornahme durch Ludwig den Bayern nicht nachweisen lässt.
Herwig Weigl

Lukas WOLFINGER, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Strategien – Publikum – Rezeption (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne) Köln / Wien / Weimar 2018, Böhlau, 924 S., 32 Farbabb., ISBN 978-3-412-20982-7, EUR 110. – Die ebenso umfang- wie aspekt- und detailreiche Studie verfolgt zwei Hauptanliegen: Etiketten wie „Herrschaftsinszenierung“, „Repräsentation“ oder „Propaganda“ nicht einfach zu applizieren, sondern nach Rezeption und Wirkungsweise der derart benannten Phänomene und Handlungen zu suchen, und den 1365 jung verstorbenen Herzog und sein Handeln nicht mit ratlosem Psychologisieren zu deuten, sondern ihn jenseits von „Ehrgeiz“, „Titelsucht“, „Eitelkeit“ und „Maßlosigkeit“ als Fürsten in seiner Rolle zu betrachten und mit dieser Vorgabe auch die postulierten Gegenbilder, den „überlegenen“ Kaiser Karl IV. und den „weisen“ Vater Albrecht II. von Österreich, in den Blick zu nehmen. Das geschieht in mehreren thematischen Durchgängen, die jeweils mit einem zusammenfassenden, manchmal umfangreichen „Fazit“ abgeschlossen werden, was zu manchem Wiederlesen derselben Beispiele in anderem Kontext führt. Die Suche gilt zunächst einer „Regie für den Rezipienten“, dann den Mitteln, mit denen man solche überhaupt erreichen konnte. Hier blickt W. über das übliche Repertoire – Lehentag, Insignien, Siegel, Archidux-Titel, gefälschte Freiheitsbriefe, Memorialstiftungen, Bilder – hinaus und betont auch die Beschaffung von Reliquien und Ablässen durch den quasi heil-bringenden Fürsten, die zugehörige Liturgie und die Festlegung von Gebetstexten, die Messen zur Fürbitte für ihn zu Lebzeiten, also die Herrschaftsinszenierung in der religiösen Sphäre. Auch wird nicht nur Rudolfs berühmt-berüchtigtes großes Siegel thematisiert, sondern auch das Erscheinen von Abbildungen des Herzogs auf Siegeln von Amtsträgern und landesfürstlichen Städten und somit eine breitere Sichtbarkeit. Freilich stößt der theoretisch gute Ansatz, Aufschluss über Rezeption und Erfolg der fürstlichen Selbstdarstellung zu gewinnen, an praktische Grenzen: Ob und wie sehr eine Reliquienweisung die Begeisterung der wohl zahlreichen Anwesenden für den Herzog anfachte, bleibt unbekannt – woran auch wiederholt für nötig erklärte „weitere Untersuchungen“ kaum etwas ändern werden (z. B. S. 412, 437, 654 bei anderen Themen) –, und sollten ihm die Herzen der Bürger von Vöcklabruck zugeflogen sein, weil er auf dem Stadtsiegel über ihre Brücke ritt (und reitet), so war die unbestreitbare Wirkung des großen Siegels auf Karl IV., der seine Zerstörung verlangte, kaum die erwünschte, aber wohl von größerem Gewicht; wenn aber das Siegel des dreijährigen Kaisersohns Wenzel mit seinen Länderwappen eine Antwort auf die rudolfische Wappensammlung war, zeigt das doch, dass der Herzog und seine Berater auf dem richtigen Weg gewesen wären. Weiters erinnert W. mit Nachdruck daran, dass fürstliche Inszenierun-